

Prof. Dr. med. E. Földi / Prof. Dr. T. Dieterle / Dr. med. M. Oberlin /
Dr. med. T. Bertsch / Dr. med. S. Wolf / Dr. med. R. Kluge
Rößlehofweg 2-6, 79856 Hinterzarten

Einwilligung zur Erhebung/Übermittlung von Patientendaten durch den Facharzt nach § 73 Abs. 1b SGB V

Ich

Vorname, Name, Wohnort, Geburtsdatum

willige ein, dass meine behandelnde Fachärztin/mein behandelnder Facharzt

Praxisname: **Prof. Földi / Prof. Dieterle / Dr. Oberlin / Dr. Bertsch / Dr. Kluge / Dr. Wolf**

Praxisanschrift: Rößlehofweg 2-6, 79856 Hinterzarten

- Meine Behandlungsdaten und Befunde zum Zweck der Dokumentation und meiner weiteren Behandlung an

Hausarzt: _____

oder

übermittelt.

- bei meinem Hausarzt und anderen mich behandelnden Ärzten (wie oben benannt) und Leistungserbringern die für meine Behandlung erforderlichen Behandlungsdaten und Befunde erhebt. Er darf diese zum Zweck der von ihm zu erbringenden Leistungen verarbeiten und nutzen.
- mich betreffende Informationen an den Sanitätsbedarf (zur Anmessung ihrer Kompressionsstrümpfe), die Volumenmessung (zur Erfassung Ihres Ödemvolumens), Ärzte und Unterlagen der Klinik (z.B. Akte aus stationärem Aufenthalt) übermittelt bzw. angefordert werden dürfen.
- meine Krankenakte für statistische Zwecke (unter Anonymisierung meiner Daten), über den Behandlungsfall hinaus, verarbeitet werden darf.
- Es ist mir bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in bzw.
Gesetzliche/r Vertreter/in

Sollte ich bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein und meine elektronische Gesundheitskarte bzw. einen gültigen Überweisungsschein nicht vorweisen können, so habe ich gemäß §18 Abs. Satz 3 Nr. 1 BMV-A die Möglichkeit den Überweisungsschein (mit Ausstellungsdatum Tag der Untersuchung oder früher) innerhalb einer Frist von 10 Tagen nachzureichen. Tue ich dies nicht, ist die Ermächtigungsambulanz der Földiklinik berechtigt, eine entsprechende Vergütung für die Behandlung von mir zu fordern. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Gebührenordnung für Ärzte.